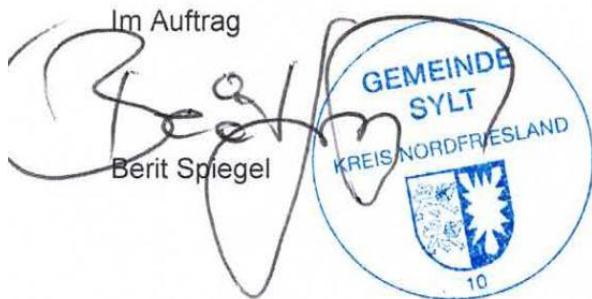


## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 06.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.01.2026



Mutigen die Faszination des Eisbädens näher.

Foto: Imke Wein/SMG

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

#### Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 155 der Gemeinde Sylt im Ortsteil Tinnum

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 13. November 2024 den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplan Nr. 155 für das Gebiet südlich der Boy-Lornsen-Schule, westlich des Boy-Peter-Eben-Weges, nördlich ca. 100,00 m des Fuß- und Radweges Strön'wai und östlich ca. 150,00 m der Tinnumburg im Ortsteil Tinnum** gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung werden auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt vom **20.11.2025** die Veränderungssperre für den vorgenannten Bebauungsplan und dessen o.g. Geltungsbereich erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können die o.g. Satzung von diesem Tage an in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4. Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 02.01.2026

Gemeinde Sylt  
– Die Bürgermeisterin –  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

BEKENNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 06.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.01.2025

Im Auftrag  
Berit Spiegel



The stamp is circular with a blue border. Inside, the text "GEMEINDE SYLT" is at the top and "KREIS NORDFRIESLAND" is at the bottom. In the center is a blue shield with a white star. At the bottom of the stamp, the number "10" is visible.